



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

19

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.09.14

Drucksachen-Nr.: VI/95

Beschluss-Nr.: 28/02/14

Beschlussdatum: 18.09.14

Gegenstand: Erweiterung Asylbewerberheim Markscheiderweg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss

Hauptausschuss

Ausschuss für Generationen,
Bildung und Sport

Finanzausschuss

Kulturausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 12.09.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung erklärt:

1. Die Stadt Neubrandenburg nimmt zur Kenntnis, dass das Land M-V aktuell durch den großen Zustrom von Asylbewerbern erhebliche Probleme bei deren kurzfristiger Unterbringung hat.
2. Die große kreisangehörige Stadt Neubrandenburg steht zu ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und respektiert den Wunsch des Landes und des Landkreises auf Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber um 200 Plätze, von denen 50 sofort benötigt werden.
3. Die Stadtvertretung verweist jedoch auf den Punkt 2. des Beschlusses 421/28/12, in welchem bereits in der gegenwärtigen Auslastung und Größe des Asylbewerberheimes in der Stadt Neubrandenburg eine grenzwertige Belastung festgestellt wurde.
4. Die Stadtvertretung fordert von den verantwortlichen Stellen im Land M-V und im Kreis MSE, dass die derzeit ohnehin schon knappen Ressourcen in der psychosozialen Betreuung der Asylbewerber/-innen kurzfristig – d. h. noch im Jahr 2014 – erweitert werden. Dies beinhaltet eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels durch eine Aufstockung der Stellen der Migrationsberatung für die dezentral und im Asylbewerberheim untergebrachten Flüchtlinge. Im Weiteren eine Aufstockung der Stunden der Schulsozialarbeit an den betroffenen Schulen in der Oststadt so wie eine Aufstockung der Kindergartenplätze in diesem Stadtteil. Darüber hinaus kann durch eine Erstattung von Fahrtkosten zu Kindergärten und Grundschulen in anderen Stadtteilen eine Verteilung der Kinder der Asylbewerber/-innen im ganzen Stadtgebiet ermöglicht und damit die Präventions- und Integrationsarbeit gefördert werden. Bedeutsam ist hier zu auch die Optimierung der Dolmetscherdienste, vor allem bei der ärztlichen Versorgung sowie den Ausbau von Sprachkursangeboten.
5. Die Stadtvertretung erwartet von den verantwortlichen Stellen im Land M-V und im Kreis MSE, dass bei einer Erhöhung der Belegungszahl im Asylbewerberheim Neubrandenburg die Interessen der Asylsuchenden und die Bedürfnisse der Neubrandenburger Bürger gebührend beachtet werden. Der Oberbürgermeister wird diese Erwartungen und Forderungen der Stadt Neubrandenburg an den LK MSE und die Landesregierung M-V übermitteln und diese zur Sicherung der auskömmlichen Finanzierung der Unterkünfte- und Betreuungsleistungen anhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach gegenwärtiger Einschätzung, werden die für die Stadt zu erwartenden Mehrkosten (siehe Themenübersicht) durch die zu erwartenden höheren Finanzaufweisungen des Landes an die Stadt kompensiert.

Begründung:

In einem Gespräch am 02.09.14 hat der Abt.-Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten, Herr Isbarn, angekündigt, die Anzahl der Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber am Standort Neubrandenburg von derzeit 411 zeitlich befristet um 200 zu erhöhen. Hierzu soll ein dritter Block direkt am bestehenden Asylbewerberheim angemietet werden. Am 03.09.14 erklärte Herr Lappat, Abt.- Leiter im Ministerium für Inneres und Sport Abteilung 3 – Kommunalangelegenheiten; Ausländerrecht, in einem Telefonat mit dem Oberbürgermeister, dass 50 der benannten 200 Plätze sofort und mit hohem zeitlichen Druck benötigt würden, da die zentrale Aufnahmestelle in Horst aktuell überfordert und schon überbelegt ist.

Themenübersicht zur Erweiterung Asylbewerberheim Markscheiderweg

Themen	Vorteile/Nachteile	Empfehlungen
1. Aufstockung der Kapazität des Asylbewerberheims Neubrandenburg auf ca. 600 Plätze	<ul style="list-style-type: none"> – Die Konzentration an einem zentralen Standort im Landkreis unterstützt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Asylbewerber und generiert Selbsthilfe z. B. Dolmetscher- oder Sprachunterstützung. – Die Konzentration erschwert das Integrationsansinnen im Falle einer Asylgewährung. – Spannungen innerhalb des zentralen Standortes und im umgebenden Stadtgebiet sind nur noch schwer beherrschbar. 	<ul style="list-style-type: none"> – Suche nach weiteren Standorten für Asylbewerberheime im LK MSE. – Dezentrale Unterbringung im LK MSE für geeignete Gruppen parallel zur zentralen Unterbringung. – Konflikt- und Krisenmanagement durch Expertengruppe unter Einbeziehung von Kreis, Polizei und Stadt NB.
2. Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	<ul style="list-style-type: none"> – Für die zusätzlich in Neubrandenburg gemeldeten Asylbewerber erhält die Stadt adäquat erhöhte Schlüsselzuweisungen. – Da die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen erst im Jahr 2016 haushaltsrelevant werden, sind sie nicht für eine Einnahmen/Ausgaben - Rechnung in 2014 nutzbar. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die entstehenden Mehrkosten für 200 weitere Asylbewerber sind durch die Stadt Neubrandenburg aus dem HH 2014 vorzufinanzieren.
3. Antrag eines Investors für eine Asylbewerberunterkunft in der Ihlenfelder Vorstadt für bis zu 260 Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Standort weder baulich auf diese spezielle Nutzung vorbereitet noch sozial im Stadtgebiet etabliert. – Zu starke Konzentration von hilfebedürftigen Menschen mit Eskalationsrisiko für innen und außen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Eine entsprechende Bauvoranfrage eines Investors ist durch die Stadt zu bearbeiten. – Der Landkreis sieht aktuell aufgrund der Aufstockung der Gemeinschaftsunterkunft keinen weiteren Bedarf.
4. Steigerung der ethnischen Vielfalt am Standort Neubrandenburg	<ul style="list-style-type: none"> – Die Gefahr ethnisch motivierter Auseinandersetzungen innerhalb und außerhalb des Heimes steigt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Betreuungs- und Wachdienst aufstocken und qualifizieren. – Interventionskonzept mit Kreis, Polizei und Stadt NB (Berufsfeuerwehr + Ordnungsamt) erarbeiten.
5. Ärztliche Betreuung (Hausarzt / Facharzt)	<ul style="list-style-type: none"> – Haus- und Fachärzte haben im Stadtgebiet Kapazitätsprobleme. Es besteht 	<ul style="list-style-type: none"> – Direkte Eingliederung einer hausärztlichen Betreuung im

	<p>die Gefahr, dass die Notambulanz des Klinikums bzw. der Rettungsdienst überproportional einspringen müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ärztliche Betreuung setzt Sprachkenntnisse des Patienten oder Dolmetscher voraus und wird bei Fehlen von beidem oft abgelehnt. 	<p>Asylbewerberheim.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung für zusätzliche Facharztstellen in Praxen bzw. im Klinikum (Psychiatrie). – Unterstützung bei Finanzierung von Dolmetscherleistungen für Arztbesuche.
6. Kita und Schulplätze	<ul style="list-style-type: none"> – Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Klassen und Kitagruppen nimmt zu. Dies erfordert insbesondere der teilweise mangelhaften Deutschkenntnisse zusätzliche Anforderungen an das Lehr- und Betreuungspersonal. – Anteilige Kita-Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung weiterer Krippen, Kita- und Hortplätze in der Oststadt. – Sicherstellung der Betreuung und Beratung von Schwangeren und Kleinkindern im Asylbewerberheim. – Deutschunterricht im Heim organisieren bzw. weitere Kapazitäten dafür schaffen. – Bei Kapazitätsüberschreitungen in den Grund- und Regionalschulen der Oststadt hat die Beschulung an anderen Schulen im Stadtgebiet zu erfolgen. – Bereitstellung von Mitteln für zusätzliche Schulsozialarbeiter.
7. zuständige Behörden und deren Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Der Ausländerbehörde am Standort Neubrandenburg hat sich bewährt und mit Blick auf den größten Unterbringungsstandort im Kreis auch notwendig. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtung einer ständig besetzten, zentralen Anlaufstelle der Ausländerbehörde im Heim.
8. soziales Netzwerk	<p>Die zunehmende Konzentration von Menschen mit Hilfebedarf ist auf ein funktionierendes soziales Netzwerk angewiesen, dessen Kapazität für diese Aufstockung in Frage steht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhte Förderung der Träger des sozialen Netzwerkes (AWO, DRK, Genres usw.) und des Betreibers (Malteser) als notwendige Anpassung an den erhöhten Aufwand. – Die Migrationsbeauftragte vor Ort ansiedeln und mit allen Mitteln unterstützen. – Unterstützung des „Netzwerk Migration“ in NB.

9. Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> – Die fehlende Kompetenz in der Anwendung sozialer Regeln und ungeschriebener Gesetze erschwert das konfliktfreie Auftreten jugendlicher Ausländer z. B. in der Öffentlichkeit oder in Diskotheken. Entsprechende Vorfälle werden statistisch zunehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Aktive Öffentlichkeitsarbeit zur Vorbeugung der Besetzung des Themas durch Gruppen mit fremdenfeindlichen und rassistischen Ideen.
10. Kriminalitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Delikthäufigkeit bei ausländischen Tätern ist aktuell sehr gering, könnte statistisch jedoch zunehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Bildung einer Interventionsgruppe mit Kreis, Polizei, Ämtern und der Stadt NB. – Führung und Beachtung der Entwicklung der polizeilichen Kriminalstatistik und Entwicklung von Reaktionsstrategien. – Einbeziehung des kreislichen Präventionsrates.
11. Kapazität Obdachlosenhaus	<ul style="list-style-type: none"> – Asylbewerber müssen mit Erhalt des Aufenthaltstitels die Gemeinschaftsunterkunft kurzfristig verlassen. – Obdachlosenhaus ist Gemeinschaftsunterkunft in Form eines Wohnbereiches mit einer Aufnahmekapazität für 34 Personen, einer Übernachtungsstätte mit insgesamt 12 Betten und eines Tagesaufenthaltsraumes. – Derzeitige Auslastung im Wohnbereich von 17 Plätzen, in der Übernachtungsstätte von 7 Plätzen. Insgesamt beträgt die Auslastung 52 %. 	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung der Stadt bei eventuell notwendiger Erhöhung der Kapazität des Obdachlosenhauses. – Bedarfsgerechte Sicherung von Unterbringungsmöglichkeiten für Familien mit minderjährigen Kindern außerhalb des Obdachlosenhauses. Großvermieter und evtl. günstige Hotellösung für kurzzeitige Unterkunft – Kostentragung in der Regel durch den Sozialhilfeträger

Die Zuständigkeit zur Betreuung eines Asylbewerberheimes liegt bei der Kreisordnungsbehörde. Dies bedeutet aber auch, dass der Landkreis aufgefordert ist, weitere Standorte für die Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis zu erschließen, um den gegenwärtigen Flüchtlingsstrom gerechter und auf möglichst viele Schultern im Kreisgebiet zu verteilen.